



für die

Gemeinde Poppendorf

| | |
|--|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV/Käm/349/2018 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 16.07.2018 Wiedervorlage: |
| Feststellung Jahresabschluss 2014 | |
| HuF/SG Haushalt Frau Michalkowski | TOP: _____ |
| Beratungsfolge: Ö 10.09.2018 Gemeindevertretung Poppendorf | |

Sachverhalt/Problemstellung:

Gem. § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde nun von der Verwaltung der Jahresabschluss aufgestellt und am 09.07.2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbäk geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbäk ist durch Aufgabenübertragung der vorbereitende und empfehlende Ausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt folgende Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

*Die Bilanzsumme auf der Aktivseite beträgt 21.107.052,03 EUR.
Die Bilanzsumme auf der Passivseite beträgt 21.107.052,03 EUR.
Das Eigenkapital beträgt 19.245.786,24 EUR.*

Die Schlussbilanz ist ausgeglichen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbäk hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Poppendorf zum 31.12.2014 gemäß § 60 Abs. 1 bis 3 KV M-V, § 3 Abs. 1 KPG M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, 34 Abs. 1 bis 3 und Abs. 6 bis 8, 35 bis 37, 47 bis 53 GemHVO-Doppik M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Weiterhin wurde die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Aktivseite beträgt

- das Anlagevermögen 7.649.654,67EUR
- das Umlaufvermögen 13.457.397,36EUR
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR.

Auf der Passivseite beträgt

- das Eigenkapital 19.245.786,24 EUR
- die Sonderposten 1.616.792,02EUR
- die Rückstellungen 50.806,38EUR
- die Verbindlichkeiten 193.667,39EUR
- die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR.

In der Ergebnisrechnung erwirtschaftete die Gemeinde einen Fehlbetrag von -410.731,69 EUR. Das negative Ergebnis wird auf das Folgejahr vorgetragen.

Der Stand der liquiden Mittel per 31.12.2014 beträgt 13.214.073,55 EUR.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Änderungen bei der Flurstücksbewertung sind in die Schlussbilanz eingearbeitet worden.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Poppendorf zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.107.052,03EUR und einem Eigenkapital in Höhe von 19.245.786,24EUR einschließlich Anhang.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2014 (*stehen zur Einsichtnahme im Allris.net bzw. in der Amtsverwaltung zur Verfügung*)
- Prüfprotokoll zum Jahresabschluss 2014
- Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2014

Abstimmungsergebnis 1:

___ Ja - Stimmen ___ Nein - Stimmen ___ Stimmenthaltung(en)

Abstimmungsergebnis 2:

___ Ja - Stimmen ___ Nein - Stimmen ___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.